

Von unsern Mietern - für die Mieter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **17 (1942)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besondere Sorgfalt. Als Salat, roh geraffelt, ist sein Geschmack süßlich und wird von Kindern gerne gegessen. Das Topinamburgemüse ist nicht jedermanns Sache und wird wohl erst in Notzeiten an Stelle der Kartoffel treten müssen.

Das Einkellern ist wegen raschen Einschrumpfens nicht zu empfehlen. — Wer im Herbst Federkohl, Spinat, Nüßlisalat

und im zeitigen Frühjahr Radieschen, Gartenkresse, Spinat usw. anbaut, der braucht die Notgemüse, Topinambur und Pastinake, vorläufig nicht.

*Paul Schauenberg,
Berater der Gemeindeackerbaustelle
der Stadt Zürich*

VON UNSERN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Zweierlei Jugendzeit

Etwas vom Elendesten ist es doch, wenn Nachbarskinder Differenzen ihrer Eltern entgelten müssen. Ich brauche es nicht einmal nachzuplappern, denn ich habe das selber auch erlebt. Als in meinem Dorfe der Konsumverein aufkam, führte das zu solchen Spannungen und zu einem Abbruch gewohnter Beziehungen, daß wir Buben den Nachbarhof nicht mehr betreten durften. Was konnten wir Kinder für den Konsumverein!

Es braucht sich aber keiner zu wundern, wenn ich mich aufbäume, wenn ich in der Genossenschaft solche seelische Mißhandlung sehen muß. Und ich habe zu tun genug, diesen Unfug zu tragen und womöglich abzustellen.

Was für merkwürdige «Gründe» gibt es doch, um den Kindern ihre Beziehungen zu vergiften, zu verbieten und Haß zu säen!

«Heiri, du verkehrst mir nicht mehr mit Meiers, die gehen scheint's zu den Apostolischen!»

«Trudy, es wird nicht mehr mit Berta gespielt, sein Vater ist mir gestern an der Versammlung dreckig gekommen!» Und so weiter, froh und heiter, wenn es auch himmeltraurig ist.

In einem Hause gibt es eine Frau, die nicht übertrieben höflich, dafür aber sehr laut und rücksichtslos ist. Die Ab-

neigung, die sich auf ihr edles Haupt gesenkt, wird nun auf den Buben übertragen. Die Kinder erhalten Spielverbot mit dem armen Kerl, statt daß die Leute begriffen, daß er sicherlich auch nichts zu lachen hat. Ja, man schüttet ihm Wasser nach! Ist es verwunderlich, daß sich ein solcher Junge mit der Zeit zu einem grollenden Elefantenbullen entwickelt, der auf Rache sinnt und sie bei Gelegenheit auch nimmt?

Was soll man dazu sagen, wenn Genossenschaftskinder am Genossenschaftstage Hausarrest kriegen, weil der Vater irgendeinen Zorn abzureagieren hat! Es ist mir ein neuerer Fall bekannt, wo das Geschrei der so «geistvoll» erzogenen Kinder in der halben Kolonie zu hören war, so daß sich eine Intervention der Verständigen von selber ergab. Die Kinder waren nachher die fröhlichsten von allen!

Wie machen wir uns das Leben häßlich . . . Genügt es nicht, wenn die Alten sich plagen und quälen? Ich weiß aus Erfahrung, wieviel es braucht, bis die Behörden einschreiten gegen Kindermißhandlung. Aber es gibt eine Mißhandlung der Kinderseele, die in ihrer Wirkung viel fataler ist als «eine übertriebene Portion Prügel» . . . Und die feinen «Erzieher» bilden sich noch etwas ein auf ihre Grundsätzlichkeit.

A. B.

VERBANDSNACHRICHTEN

Auszug aus dem Geschäftsbericht 1941 der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Die ordentliche Generalversammlung fand am 15. März 1941 im «Du Pont», Zürich 1, statt. Die statutarischen Geschäfte wurden rasch erledigt. Der Präsident Herr K. Straub und die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wieder einstimmig gewählt. In die Rechnungsprüfungskommission wurde neu gewählt: Herr Jenny von der Baugenossenschaft Röntgenhof.

Im Geschäftsjahre 1941 befaßte sich der Vorstand mit allen Fragen, die mit der Verwaltung und den Betrieben der Baugenossenschaften im Zusammenhang stehen. Zur Erledigung der Geschäfte hielt der Vorstand fünf Sitzungen ab, eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung sowie eine Delegiertenversammlung. Zur Vorbereitung und Beratung von behördlichen Maßnahmen und Erlassen wurden vom Sektionsvorstand in vier verschiedenen Fällen Vorstandsmitglieder abgeordnet. Zur allgemeinen Orientierung innerhalb der Sektion wurden folgende Referate gehalten:

In der Delegiertenversammlung vom 1. Februar 1941 von Herrn Zulauf, Zentralverwalter des Allgemeinen Konsumvereins Basel über «Die gegenwärtige Lage der Schweiz, speziell

auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung». In der gleichen Versammlung orientierte der Verwalter der Gemeindeackerbaustelle der Stadt Zürich über die im Interesse der Landesversorgung zu ergreifenden Maßnahmen.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 15. März 1941 hielt Herr E. Schuler, Präsident des Lokalkomitees Wollishofen des Vereins für Familiengärten ein Referat über «Die Aufgaben der Genossenschaftsmieter bei der Anbauaktion», und Herr Stadtrat J. Peter orientierte über «Die steuerliche Belastung der Baugenossenschaften unter den Kriegsnotmaßnahmen».

Der Sektionsvorstand nahm in der Sitzung vom 11. September ein Kurzreferat entgegen von Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Etter über die Noterlasse des Bundesrates betreffend Mietzins, Heizungs- und Warmwasserversorgung.

Die von 80 Delegierten besuchte außerordentliche Generalversammlung vom 18. Oktober 1941 wählte an Stelle der zurückgetretenen Mitglieder, Dr. Friedr. Meyer und Lehrer Gerteis in Winterthur, neu in den Vorstand die Herren Rob. Bernasconi von der Baugenossenschaft der Straßenbahner und